Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Interesse ist die dritte Studie, der Krieg schlechtgeschulter Milizen gegen die tapfern Truppen eines stehenden Heeres.

Die dem Verfasser eigene gewandte Schreibweise und lebhafte Darstellung machen das Buch zu einer ungemein spannenden Lektüre, die auch Nichtmilitärs empfohlen werden darf. Ss.

Eidgenossenschaft.

— **(Das Zentral-Komité der schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Sektionen.)** Werthe Kameraden! Durch Beschluss der Delegirtenversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft vom 27. Juli 1889 wurde, wie Ihnen bekannt, Genf für die Periode von 1890 bis 1892 als Vorort bezeichnet.

Hierauf Bezug nehmend beehren wir uns, Sie in Kenntniss zu setzen, dass das in Gemässheit von Art. 9 der Statuten zu bestellende Zentral-Komité wie folgt zusammengesetzt ist:

Präsident: Herr Oberst-Brigadier der Infanterie Camille Favre;

Vize-Präsident: Herr Oberstlieutenant der Artillerie Théodore Turrettini.

Berichterstatter: Herr Oberstlieutenant im Generalstab Albert Sarasin.

Kassier: Herr Major der Artillerie Ernest Picot.

Sekretär: Herr Hauptmann der Infanterie Henri Le Fort.

Gleichzeitig erlauben wir uns an die Einsendung der Sektionsberichte pro 1889 zu erinnern mit dem Ersuchen an diejenigen Sektionen, welche sich diesfalls im Rückstand befinden, ihre Berichterstattung nach Möglichkeit befördern zu wollen.

Mit kameradschaftlichem Gruss!

Genf, den 24. Februar 1890.

Namens des Zentral-Komité der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft:

Der Präsident:

Camille Favre, Oberstbrigadier.

Der Sekretär:

Henri Le Fort, Hauptmann.

Adresse des Zentral-Komité: Herr Hauptmann Le Fort, 3, rue des Allemands, Genf.

Ausland.

Deutschland. (Der Entfernungsmesser) des bayerischen Seconde-Lieutenants von Parseval des 3. bayerischen Infant.-Regiments, „welcher wegen seiner praktischen Verwendbarkeit als Berichtigungsmittel für das Entfernungsschätzen, insbesondere bei Uebungen von Abtheilungen gegen einander, den Truppen empfohlen werden kann," kann nach Mittheilung des deutschen Allg. Kriegsdepartements zum Preis von 2 Mark von Seconde-Lieutenant von Parseval (Garnison Augsburg) bezogen werden.

Frankreich. (Ein Entwurf zu einem neuen Generalstabsgesetz) ist von dem obersten Kriegsrath ausgearbeitet und von dem Kriegsminister Freycinet dem Ministerrath zur Genehmigung vorgelegt worden. Dadurch würde das Gesetz von 1880 einige Aenderungen erfahren. Die Offiziere des Generalstabes würden nach demselben ausschliesslich aus solchen, welche die Generalstabsschule besucht und die allgemeine Qualifikation „sehr gut oder gut" erhalten haben, ergänzt.

Für die Stabsoffiziere käme man auf das alte abgeschlossene Korps zurück. Erst mit dem Oberstengrad müssten diese für zwei Jahre zu der Truppe zurückversetzt werden.

Wohl nicht mit Unrecht wird man dieses als einen Rückschritt betrachten dürfen.

Frankreich. (Ein Denkmal für den Artilleriesergeanten Triaire soll in der Stadt Vigan (Gard) errichtet werden. Derselbe hat 1799 als die Türken das Fort El-Arisch in Aegypten mit Sturm genommen hatten, Feuer in das Pulvermagazin geworfen und sich mit demselben in die Luft gesprengt. Es kamen dadurch viele Menschen, Türken und Franzosen, um das Leben. Ein grosser Theil der Besatzung, unzufrieden mit dem Aufenthalt im Orient und voll Sehnsucht nach der Heimath, ohne Mannszucht, habe ehr- und pflichtvergessen sich geweigert zu kämpfen und dem Feind selbst die Thore geöffnet. — Wir entnehmen diesen Bericht dem „Milit. Wochenblatt" Nr. 4.

Frankreich. (Pelade) ist der Name einer Haarkrankheit, welche unter dem Militär in Paris ausgebrochen ist und an scharf abgegrenzten Stellen des Kopf- und Barthaares auftritt. Sie besteht im Verlust des Glanzes, in dem Brüchigwerden und Abbrechen der erkrankten Haare dicht über der Wurzel. Durch Käppi, Kamm, Bürsten, Kopfpolster u. s. w., welche von Erkrankten benützt wurden, soll sich die Krankheit leicht weiter verbreiten. Selbst Scheeren, die zum Haarschneiden benutzt wurden, müssen sorgfältig desinfizirt werden.

Italien. (Die Militärpensionen), welche Ende des Jahres 1889 bewilligt wurden, betragen jährlich:

	Maximum.	Minimum.
Für die Unterlieutenants	562 Lire	—
„ „ Oberlieutenants	1525 „	1493 Lire
„ „ Hauptleute	3379 „	1998 „
„ „ Majore	3872 „	2919 „
„ „ Oberstlieutenants	4110 „	3275 „
„ „ Obersten	4160 „	„
„ „ Generalmajore	5502 „	„
„ „ Divisionsgenerale	7200 „	6160 „

Wie lange wird es bei uns noch währen, bis die Instruktoren I. und II. Klasse, wenn sie alt und ausgenutzt sind, als Maximum das Minimum der Pension eines italienischen Hauptmanns, bezw. Oberlieutenants erhalten?

Rumänien. (Die Anschaffung einer grössern Anzahl fahrbarer gepanzerter Geschützstände) ist von der Regierung beschlossen worden. Die Bestellung ist in der Gruson'schen Fabrik in Magdeburg-Buckau erfolgt. Die Geschützstände sollen zur Verstärkung einer mit Feldwerken vorbereiteten Stellung am Serethfluss zwischen Galaty und Foksani bestimmt sein.

Türkei. († Strecker Pascha) ist in Konstantinopel gestorben. Derselbe war früher preussischer Offizier und trat dann in türkische Dienste. 1879 wurde er mit dem Oberbefehl der Ostrumelischen Miliz betraut, die er, so viel die Mittel erlaubten, in zweckmässiger Weise organisirte. Anfangs der achtziger Jahre trat Strecker zurück, lebte von da an in Konstantinopel und beschäftigte sich mit militärisch-schriftstellerischen Arbeiten, die er anonym in deutscher Sprache erscheinen liess.

China. (Militärisches.) Von Herrn A. H. Exner, Verfasser eines kürzlich erschienenen Werkes über China, erhält das „Leipziger Tagblatt" folgende Zuschrift:

Es ist eine heute unbestreitbare und durch den Wortlaut der von mir veröffentlichten vizeköniglichen Denkschriften zur Genüge erwiesene Thatsache, dass China das Vordringen der Russen in Asien mit grossem Misstrauen betrachtet und dass dieses Misstrauen in erster Linie den Entschluss, strategische Eisenbahnen zu bauen, sowie die Inangriffnahme mancherlei anderer Rüstungen